Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/3/27 5Ob58/01t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.2001

Norm

MRG §10 Abs3 Z3

Rechtssatz

Nur die gänzliche Erneuerung eines schadhaft gewordenen Fußbodens ist ersatzfähig, kein Aufwandersatzzuspruch besteht hingegen für die Anbringung eines PVC-Belags oder Verlegung eines Klebeparkettbodens, wenn nicht damit auch eine Reparatur des Unterbodens einherging.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 58/01t
  Entscheidungstext OGH 27.03.2001 5 Ob 58/01t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0114935

Dokumentnummer

JJR_20010327_OGH0002_0050OB00058_01T0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at